



## **Sonderregelung zur direkten, schulhausinternen Anschaffung von elektronischen Medien**

vom 21. Dezember 2015, gültig vorerst für das Kalenderjahr 2016

- Sämtliche elektronische Medien werden grundsätzlich von ICT Medien angeschafft, eingerichtet und betreut. Dieselbe Regelung gilt entsprechend für die audio-visuellen Medien und TU Medien.
- Dem zunehmenden Wunsch nach mehr elektronischen Medien und nach einem vereinfachten Einsatz von beispielsweise Tablets trägt ICT Medien mit Pilotversuchen zu Tablets und WLAN an verschiedenen Schulen Rechnung. Mit Resultaten und allfälligen Folgebestellungen kann ab SJ 2016/17 gerechnet werden.
- Alle Sekundarschulen werden im ersten Quartal 2016 einen zusätzlichen Koffer mit 12 Notebooks mit Touchscreen von ICT Medien erhalten. Für die Primarschulen prüft ICT Medien Möglichkeiten, zusätzliche Geräte zur Verfügung zu stellen.
- Möchte eine Schule im Jahr 2016 aus eigenen Budgetmitteln elektronische oder audiovisuelle Medien bestellen, erfolgt dies in Eigenverantwortung. Die Schulleitung ist für die Beschaffung inklusive Lizenzen, Installation, Betrieb, Unterhalt und Support zuständig und verantwortlich. Selbst beschaffte Geräte werden durch ICT und TU weder eingerichtet, noch können sie supportet werden. Die Verbindung dieser Medien mit nicht von ICT Medien eingerichteten Hot Spots kann zur Beeinträchtigungen und Schädigungen des Netzes führen, ICT Medien übernimmt für allfällige Folgeschäden keine Verantwortung.
- Bei der Beschaffung von elektronischen Medien sind zwingend nicht nur die Anschaffungskosten, sondern die Gesamtkosten inklusive der wiederkehrenden Kosten einzuplanen.
- Die Schulkreisleitungen und ICT Medien sind über den Bestand von nicht von ICT Medien bewilligten Geräten laufend zu informieren.

Erziehungsdepartement

Dieter Baur  
Leiter Volksschulen